057/ Musicbusiness-Infos der HITfabrik

## Der Musikverlag

#### Die Vorteile der Zusammenarbeit mit einem Musikverlag!

Erst die Zusammenarbeit mit einem professionell tätigen Musikverlag sichert dem Urheber (Komponisten, Autoren, autorisierten Bearbeiter), dass der Einsatz seiner Werke von diesem entsprechend unterstützt wird. Da die Werke von einem Musikverlag kontrolliert registriert werden, die Vermarktung des Verwendungsrechtes des Werkes effizient durchgeführt wird, hat der Urheber die Sicherheit, dass seine Rechte jetzt und auch in Zukunft ordnungsgemäß (detailliert nachvollziehbar) abgegolten werden. Erst eine Zusammenarbeit mit einem Musikverlag schafft eine Produktionssicherheit.

Warum Urheber (Komponisten/Textautoren, autorisierte Bearbeiter) mit einem Musikverlag zusammenarbeiten:

Ausschließlich Urheber, welche keine Ahnung von den ordnungsgemäßen Abläufen im professionellen Musicbusiness haben, glauben ohne Einbindung eines Musikverlages auszukommen. Sie kennen sich nicht aus und schlimmer wird es dann, wenn diese uninformierten Urheber ihre Werke im EigenMusikverlag veröffentlichen und aus Unkenntnis der Musikverlagsarbeit diese nicht ordnungsgemäß durchführen. Das ist im Musikbereich sehr fatal, denn bei allen Musikprojekten sind diese uninformierten Urheber nicht allein tätig (dann würde es ja nur sie betreffen) sondern eine Vielzahl von Projektbeteiligten, die sich gegenseitig vertrauen müssen ist inkludiert.

#### Wenn der uninformierte Urheber als EigenMusikverlag agiert:

Man benötigt bei einem Aufbau eines Interpreten-Projektes die vorhandene Infrastruktur und die abgestimmte Zusammenarbeit von der bei diesem Projekt beteiligten Tonträgerfirma, des Musikverlages und dem internen Management des Interpreten. Eine Zusammenarbeit und die nicht vorhandene Infrastruktur des uninformierten Urhebers als EigenMusikverlag führen zu einem Projekt- und Finanzdebakel. Wie soll auch der uninformierte Urheber als EigenMusikverlag imstande sein, Vertragsverhandlungen mit ausländischen SubMusikverlagen durchzuführen? Da kann jeder absehen, dass so eine Aktion nur zum Scheitern verurteilt ist. Ein Projekt bei dem ein uninformierter EigenMusikverlags-Urheber beteiligt ist, bremst sich leider daher sicher ein und dadurch wird eine erfolgreiche Projekt-Realisierung selbstverständlich unmöglich! Die Energie, Zeit und auch die Kapitalinvestitionen aller Projektbeteiligten werden dann umsonst (sinnlos) erbracht. Daher ist eine Projektbeteiligung bei einem uninformierten Urheber, der als EigenMusikverlag agiert für alle Beteiligte leider unseriös.

### Warum Tonträgerfirmen, interne Managements, Tourneeveranstalter mit einem Musikverlag zusammenarbeiten?

All diese Firmen stellen mit ihren Projekten auch eine Werbeplattform für die im Musikverlag befindlichen Werke (Kompositionen/Texte) dar. Daher besteht die Möglichkeit, dass von einem Musikverlag z. B. Plakataktionen, Autogrammkarten für Interpreten voll- oder teilfinanziert werden. Weiters besteht die Möglichkeit, dass Tonträgerfirmen bei ihren TV- u. Rundfunk-Bemusterungen von Musikverlagen unterstützt werden.

Automatisch passiert das aber beim produzierenden Musikverlag!

#### Entscheiden Sie sich für den Musikverlag Ihres Vertrauens!

Es ist für den Urheber oft kontraproduktiv, die Musikverlagsrechte von einzelnen Werken (Kompositionen/Texte) verschiedenen Musikverlagen zu übergeben.

Vergessen wird dabei oft, dass es im Einzelfall auch eine Möglichkeit der (auch zeitlich begrenzten) Zusammenarbeit mittels Edition von sogar mehreren Musikverlagen gibt.

#### Daher braucht der Komponist und der Autor einen Musikverlag seines Vertrauens!

Nur uninformierte Urheber (Komponisten, Autoren, autorisierte Bearbeiter,) glauben, dass sie keinen Musikverlag brauchen.

Machen Sie nicht auch diesen Fehler. Oder wollen Sie auf die Vorteile / die Sicherheit, die ein Musikverlag bietet, verzichten?

Auch mit den oft üblichen, ineffizienten, kurzfristigen "Ex und Hopp"- Kooperationen können weder für den Komponisten, den Autoren noch für den Musikverlag ein dauerhaftes Aufkommen erzielt werden.

Nur eine langfristige Zusammenarbeit mit einem Musikverlag garantiert dem Urheber (Komponist, Autor, autorisierten Bearbeiter,) eine effiziente Rechteverwaltung und Rechteverwertung, eine genaue Rechteabgeltung und die für ihn notwendige Servicetätigkeit.

Auch besteht bei einer langjährigen Musikverlagsbindung die Möglichkeit / der Vorteil, dass der Musikverlag einer Vorauszahlung der zu erwartenden Tantiemen durchführt. In Folge werden bis zur Abgeltung des kompletten Vorschusses keine AKM-Tantiemenzahlungen an den Komponisten/Autor/autorisierten Bearbeiter getätigt.

#### Die Kompetenz der hauptberuflich arbeitenden Musikverleger:

All diese und die vielen anderen, notwendigen Tätigkeiten des Musikverlages erfordern ein umfassendes Musicbusinesswissen, das nur bei einem hauptberuflich arbeitenden Musikverleger vorhanden ist! Nur durch seine detaillierte Kenntnis der Rechtesituationen ist er in der Lage, für seine Urheber die notwendigen Aktionen zu setzen. Vor allem ist der umfassende Tätigkeitsbereich der produzierenden Musikverlage nur mit speziellem Branchenwissen zu erfassen.

# <u>Daher ist es für den Urheber (Komponisten, Texter, autorisierten Bearbeiter) notwendig, sich für einen kompetenten, professionell agierenden Musikverleger seines Vertrauens als Partner zu entscheiden.</u>

**Beispiel:** Der Musikverlag der "EAV" in Duisburg verhandelte den Plattenvertrag für die Urheber aus. Die Schallplattenfirma zahlt an den Musikverlag zwei bis drei Prozent auf Grund der von dem Musikverlag durchgeführten Promotions-Tätigkeit für den Tonträger.

#### Aber Vorsicht!

#### Nachteile für Urheber (Komponisten, Texter, autorisierte Bearbeiter) und für Sub-Musikverleger:

Die konzerneigenen Schallplattenproduzenten (von Mayor-Company) führen mit den konzerneigenen Musikverlagen ein sogenanntes "direct accounting" durch!

Daher gibt es in diesem Fall keine ordnungsgemäße Kontrolle von der Rechteabgeltung für die Urheber!

#### Probleme wegen der nicht ordnungsgemäßen Arbeit von Verwertungsgesellschaften!

Musikverlage müssen auch oft wegen der nicht ordnungsgemäßen Arbeit der Verwertungsgesellschaft Tätigkeiten von diesen unentgeltlich für ihre Urheber (Komponisten, Autoren, autorisierte Bearbeiter) übernehmen. Für den Musikverlag zahlt es sich dann oft nicht mehr aus, wenn sie auch Aufgaben der Verwertungsgesellschaften machen müssen. Z.B. werden sehr oft die Tantiemenzahlungen aus dem Ausland nicht automatisch (ohne einer Urgenz des Musikverlages) überwiesen!

#### Probleme für Interpreten, Komponisten, Autoren und Musikverlage:

- 1.) Die Phonorechte (Leistungsschutzrechte) werden (in Europa) viel zu gering abgegolten. Daher werden eine Vielzahl von Tonträgerproduktionen unter anderem über die Urheberrechtseinnahmen finanziert.
- 2.) Die Tantiemenberechnung der Verwertungsgesellschaften wird in einigen Fällen (nachweislich) sogar willkürlich von diesen Durchgeführt! Daher ist keinesfalls eine genaue finanzielle Planung bei Musik-Projekte möglich.
- 3.) Auf Grund der Tarife der Verwertungsgesellschaften ersieht man, dass die Produktionskosten im U-Musikbereich das 4-6-fache der Tantiemeneinnahmen betragen. Dieses Problem ist im E-Musikbereich so nicht vorhanden.

<u>Geld - Zeit - Energie - Manpower stehen daher zueinander oft in einem, der österreichischen Musikszene schadenden Missverhältnis!</u>

Weitere, ergänzende Infos erhalten Sie von: office@hitfabrik.at